AUSFALLVERFAHREN

Verfahrensweise im Problem- und Fehlerfall

SOFTWARE. BERATUNG. LÖSUNGEN.

dbh

Version 1.1

© 14.07.2025 dbh Logistics IT AG

Eine Weitergabe des Handbuchs an Dritte ist strengstens untersagt.

dbh Logistics IT AG

Martinistr. 47-49

28195 Bremen

Service Desk Advantage Customs

Ansprechpartner bei Rückfragen

Servicezeiten: Mo. - Fr. 8:00 - 17:00 Uhr

Tel. +49 421 30902-22

support@dbh.de

INHALT

1 Voraussetzungen 1

1.1 Bewertung der Störung 1
1.2 Masterticketnummer 1

2 Ausfallverfahren in SumA und Einfuhr 2

2.1 Summarische Anmeldung 2
2.2 Freier Verkehr, Zolllager, Aktive Veredelung 2

3 Ausfallverfahren im Unionsversandverfahren 3

3.1 Versanderöffnung 3
3.1.1 Normalverfahren 3
3.1.2 Vereinfachtes Verfahren als zugelassener Versender 4
3.2 Versandbeendigung 4
3.2.1 Normalverfahren 4
3.2.2 Vereinfachtes Verfahren als zugelassener Empfänger 4

4 Ausfallverfahren bei der Ausfuhr 5

4.1 Normalverfahren 5
4.2 Vereinfachtes Verfahren als Zugelassener Ausführer 7
4.3 Umsetzung in Advantage Customs 7
4.3.1 Druck des BK-ABD/EPAS 7
4.3.2 Ablösung des Betriebskontinuitätsverfahrens durch eine nachträgliche Anmeldung 8

5 Abbildungsverzeichnis 9

1 Voraussetzungen

Grundsätzlich werden alle Zollverfahren elektronisch über das System ATLAS und eventuell einer passenden Software wie z.B. Advantage Customs abgefertigt. Wie bei allen modernen Kommunikationsmedien können auch bei diesen Systemen technische Störungen auftreten. Um im Fall einer solchen Störung unnötige Zeitverzögerungen zu vermeiden ist ein vordefiniertes Ausfallkonzept unerlässlich.

Legen Sie idealerweise vorher fest, wie im Falle einer Störung des Nachrichtenverkehrs mit dem Zoll vorgegangen werden muss. Bei einigen Verfahren ist die Abstimmung mit der zuständigen Zollstelle erforderlich

1.1 Bewertung der Störung

Das Ausfallverfahren kommt immer dann zur Anwendung, wenn Sie als Teilnehmer aufgrund einer technischen Störung nicht in der Lage sind, eine Nachricht an die für Sie zuständige Zollstelle zu übermitteln. Dabei spielt es keine Rolle, wo genau diese Störung auftritt, beim Zoll (ATLAS), Ihrem Provider (z.B. dbh) oder Ihrem internen Netzwerk. Ausschlaggebend ist lediglich eine Abschätzung der Dauer der Störung.

Prüfen Sie außerdem, ob es sich eventuell um einen geplanten Ausfall durch z.B. ein Wartungsfenster handelt. Sowohl der Zoll als auch dbh informieren in der Regel rechtzeitig im Vorwege über solche Maßnahmen und teilen dabei auch eine zu verwendende Masterticketnummer mit. Achten Sie hierzu am besten auf die Veröffentlichungen in den dbh-Mitteilungen im Programm Advantage Customs.

Bei angekündigten Wartungsfenstern ist eine Dauer gut abschätzbar. Wir empfehlen in diesen Fällen zu warten, bis die Wartung beendet ist. Da diese Unterbrechungen der Kommunikation in der Regel vorher angekündigt werden kann entsprechend geplant werden.

1.2 Masterticketnummer

In den Verfahren **Ausfuhr** und **Unionsversandverfahren** benötigen Sie für das Notfallverfahren bei Ausfällen eine Masterticketnummer. Diese erhalten Sie auf folgenden Wegen:

- Bei einem geplanten Wartungsfenster oder einer akuten Störung oder Verzögerung im Nachrichtenverkehr mit ATLAS wird eine Masterticketnummer auf der Internetseite des Zolls veröffentlicht

  Service Desk | ITZBund - ITZBund

- Bei Wartungsarbeiten oder Störungen in unserem Rechenzentrum wird eine Masterticketnummer von uns angefordert. Die Nummer wird dann per E-Mail-Rundschreiben bekanntgegeben.
- Ist ihr eigenes System von einem Ausfall betroffen, wenden Sie sich bitte direkt an den Service Desk vom Zoll und beantragen eine Masterticketnummer. Sie erreichen den ITZBund über o. gen. Internetseite oder

Service Desk ITZBund

Telefon: 0800 / 800 7545 1

+49 69 / 2 09 71 545 (aus dem Ausland)

E-Mail: servicedesk@itzbund.de

2 Ausfallverfahren in SumA und Einfuhr

In den Verfahrensanweisungen zum IT-Verfahren ATLAS wird das Ausfallverfahren für Summarische Anmeldungen und für Einfuhr in den Freien Verkehr, Zolllagerverfahren und die Aktive Veredelung beschrieben.

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Verfahrensanweisung/verfahrensanweisung_node.html

Bitte beachten Sie darin die entsprechenden Abschnitte zu den Kommunikationsstörungen und Abläufen in Bezug auf das Ausfallverfahren. (Kapitel 8.2.2.3 und 8.2.3)

In beiden Verfahren ist auf eine papiergestützte Anmeldung auszuweichen.

2.1 Summarische Anmeldung

Die summarische Anmeldung kann im Falle einer Störung in Form eines Vordrucks 0306 oder einem ähnlichen Papier, das die Daten dieses Vordruckes enthält bei der zuständigen Zollstelle abgegeben werden. Die Anmeldung wird dann in einer sogenannten Ausfallliste (AL-SumA) unter einer fortlaufenden Nummer registriert.

Sollen die Waren während der Störung in ein Folgeverfahren überführt werden ist diese AL-Nummer als Vorpapier anzugeben.

Nach Behebung der Störung wird für die Waren, die nicht anderweitig angemeldet wurden, eine nachträgliche summarische Anmeldung über ATLAS gesendet unter Bezugnahme auf die AL-Nummer.

Das zuständige Zollamt trägt in die Ausfallliste die weiteren Nachweise ein und überwacht darüber die Erledigung dieser Verwahrungen.

2.2 Freier Verkehr, Zolllager, Aktive Veredelung

Auch hier ist bei einem Ausfall der Systeme das Papierverfahren zu nutzen. Dazu kann der Teilnehmer eine vereinfachte Zollanmeldung mit den Mindestangaben nach Anhang B Spalte I1 UZK in zweifacher Ausführung in Form von

- Vordruck Einheitspapier 0777 oder 0737
- Einem Handelspapier z.B. Handelsrechnung
- Dem Ausdruck der Zollanmeldung aus Advantage Customs (z.B. Sendungszusammenfassung)

bei der zuständigen Zollstelle einreichen.

⚠

Bitte sprechen Sie hier am besten schon vor einer Störung mit Ihrer zuständigen Zollstelle, welches Format Sie nutzen sollen.

Die angemeldeten Waren werden in einer Ausfallliste (AL-ZB) mit einer fortlaufenden Nummer registriert und in das angemeldete Verfahren überführt.

Sobald die Systeme wieder zur Verfügung stehen, muss eine vollständige Zollanmeldung über ATLAS nachgemeldet werden. In dieser Anmeldung wird die AL-Nummer in den **Zusatzinformationen** gemeldet, damit das Zollamt in der Ausfallliste einen entsprechenden Eintrag mit der MRN machen kann.

3 Ausfallverfahren im Unionsversandverfahren

Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Ausfallverfahrens im Unionsversandverfahren ist die Meldung der Störung beim Service Desk des Zolls (ITZ-Bund). Nach Angabe der Ursache, voraussichtlichen Dauer und der betroffenen Zollstelle(n) wird eine entsprechende Ticketnummer von ATLAS vergeben. (s. o. Kapitel 1.2)

In den Verfahrensanweisungen zum IT-Verfahren ATLAS wird das Ausfallverfahren für das Unionsversandverfahren beschrieben.

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Verfahrensanweisung/verfahrensanweisung_node.html

Bitte beachten Sie darin die entsprechenden Abschnitte zu den Kommunikationsstörungen und Abläufen in Bezug auf das Ausfallverfahren. (Kapitel 8.2.4)

3.1 Versanderöffnung

3.1.1 Normalverfahren

Anders als im Einfuhr- oder Summarischen Verfahren ist im Versand eine ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllte Anmeldung auf dem **Einheitspapier (Exemplare 1, 4 und 5)** bzw. ein Ausdruck des **Versandbegleitdokuments (VBD)** notwendig, die dann bei der Abgangszollstelle vorgelegt und abgestempelt werden muss.

Neben Feld 1 des EP muss zusätzlich folgender Stempelabdruck mit den Abmessungen 26 mm x 59 mm in roter Farbe eingefügt werden

1 Stempeleindruck

BETRIEBSKONTINUITÄTSVERFAHREN

UNIONSVERSANDVERFAHREN/GEMEINSAMES

VERSANDVERFAHREN

KEINE DATEN IM SYSTEM VERFÜGBAR

EINGELEITET AM_____

(Datum/Uhrzeit)

Ticket-Nr: _____

Die Unterschriftsberechtigung für die geleistete Sicherheit muss (z.B. durch die Vorlage einer Gesamtsicherheitsbescheinigung (TC31)) nachgewiesen werden.

Das Versandverfahren wird dann **ausschließlich über diese schriftliche Anmeldung** abgewickelt. Es erfolgt **keine** elektronische Registrierung seitens des Zolls. Eine nachträgliche elektronische Übermittlung durch den Teilnehmer ist ebenfalls **nicht** vorgesehen und nicht zulässig.

3.1.2 Vereinfachtes Verfahren als zugelassener Versender

Als zugelassener Versender hat man die Möglichkeit, entweder eine gewisse Anzahl an Versandanmeldungen (EP oder VBD) vorab von der Zollstelle abstempeln zu lassen oder man verwendet Vordrucke mit einem **bewilligten Sonderstempel**. Die gewählte Vereinfachung wird in der Bewilligung dokumentiert.

Die vorabgestempelten EP enthalten den Stempel der Zollstelle und auch den roten Stempeleindruck zur Ergänzung des Datums/Uhrzeit und der Ticketnummer

Auch Anmeldungen mit Sonderstempel müssen den für die Anwendung des Ausfallverfahrens vorgesehenen Stempeleindruck enthalten (s.o. 1 Stempeleindruck)

Der Zugelassene Versender muss die Zollstelle im Falle eines Ausfalls dann z.B. per E-Mail über alle bevorstehenden Versandvorgänge informieren

Stimmen Sie sich schon vor einer Störung mit der Zollstelle über den gewünschten Kommunikationsweg ab!

Versandverfahren, die im Ausfallverfahren, also ohne ATLAS Registrierung eröffnet wurden, können auch nur außerhalb von ATLAS an der Bestimmungszollstelle beendet werden!

3.2 Versandbeendigung

3.2.1 Normalverfahren

Im Normalverfahren wird das Verfahren bei einer Störung von der Bestimmungszollstelle aufgrund des VDB beendet. Beendigungsvermerke werden auf dem VBD dokumentiert. Sobald die Systeme wieder zur Verfügung stehen, erfasst die Bestimmungszollstelle die Daten als SumA-Eintrag mit der MRN als Vorpapier und übermittelt die Eingangsbestätigung an die Abgangszollstelle

3.2.2 Vereinfachtes Verfahren als zugelassener Empfänger

Als zugelassener Empfänger ist es allgemein bewilligt, die Vollständigkeit der eingetroffenen Waren sowie den Zustand ggf. angelegter Verschlüsse nur auf Grundlage der Datendes VBD/ VBD-S zu prüfen.

Allerdings muss auch hier die Störung beim ITZ-Bund gemeldet werden und eine Ticket-Nummer erstellt werden.

Die Störung kann jetzt zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Beendigungsprozess auftreten:

- Störung tritt auf, bevor die Entladeerlaubnis an den zE übermittelt werden kann.

Tritt dieser Fall während der Öffnungszeiten der Bestimmungszollstelle auf entscheidet die Zollstelle über die Kontrolle der Ware.

⚠

Klären Sie bitte mit Ihrem zuständigen Zollamt, wie außerhalb der Öffnungszeiten zu verfahren ist!

Das Kontrollergebnis wird auf dem VBD dokumentiert. Und der Zollstelle mitgeteilt.

- Störung tritt auf, nachdem die Entladeerlaubnis an den zE übermittelt wurde

Der zugelassene Empfänger meldet das Kontrollergebnis unmittelbar nach Wiederaufnahme des Betriebs über ATLAS.

- Störung tritt auf, bevor die Ankunftsanzeige an den Zoll übermittelt werden kann

Das VBD wird mit der ZE-Bewilligungsnummer, dem Übergabeort, dem Datum der Ankunft der Waren, dem Ergebnis der Prüfung der Waren und ggf. der Verschlüsse und mit Unterschrift versehen und der Zollstelle **unverzüglich** (spätestens am Folgetag) vorgelegt. Die weitere Abfertigung erfolgt, wie im Normalverfahren beschrieben (s. 3.2.1 Normalverfahren)

- Störung trat bereits bei der Eröffnung des Verfahrens auf (Ausfallverfahren an der Abgangszollstelle)

Auch in diesem Fall erfolgt die Beendigung außerhalb von ATLAS. Dem Zollamt wird unverzüglich nach der Übernahme der Ware das VBD oder die Versandanmeldung (EP) mit der ZE-Bewilligungsnummer, dem Übergabeort, dem Datum der Ankunft der Waren, dem Ergebnis der Prüfung der Waren und ggf. der Verschlüsse und mit Unterschrift übermittelt. Anschließend wird dann wieder manuell ein SumA-Eintrag mit der MRN als Vorpapier erzeugt und wie im Regelfall weiter abgefertigt.

4 Ausfallverfahren bei der Ausfuhr

Auch für die Inanspruchnahme des Ausfallverfahrens bei der Ausfuhr ist die Meldung der Störung beim Service Desk des Zolls (ITZ-Bund) erforderlich. Nach Angabe der Ursache, voraussichtlichen Dauer und der betroffenen Zollstelle(n) wird eine entsprechende Ticketnummer von ATLAS vergeben. (s. o. Kapitel 1.2)

In den Verfahrensanweisungen zum IT-Verfahren ATLAS wird das Ausfallverfahren für das Ausfuhrverfahren beschrieben.

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Verfahrensanweisung/verfahrensanweisung_node.html

Bitte beachten Sie darin die entsprechenden Abschnitte zu den Kommunikationsstörungen und Abläufen in Bezug auf das Ausfallverfahren. (Kapitel 8.2.6)

4.1 Normalverfahren

Im Normalverfahren ist bei einem Ausfall der Systeme eine schriftliche Anmeldung mit einem EPAS/im Betriebskontinuitätsverfahren erforderlich.

Das ausgefüllte BK-ABD bzw. EPAS (Formular 033026) wird dann der Ausfuhrzollstelle vom Ausführer/Anmelder in einfacher Ausführung vorgelegt und die Ware gestellt. Die Ausfuhrzollstelle teilt eine BKP-Identifikationsnummer zu und vermerkt diese im dafür vorgesehenen Feld „BKP MRN“ auf dem Formular. Außerdem wird das BK-ABD /EPAS mit dem auf nationaler Ebene geltenden Zollstempel im Feld „PRÜFUNG DURCH DIE AUSFUHRZOLLSTELLE“ abgestempelt und das Ergebnis der Prüfung, die ggf. verwendeten Verschlüsse und das Datum der Überlassung zur Ausfuhr eingetragen.

2 Sonderstempel

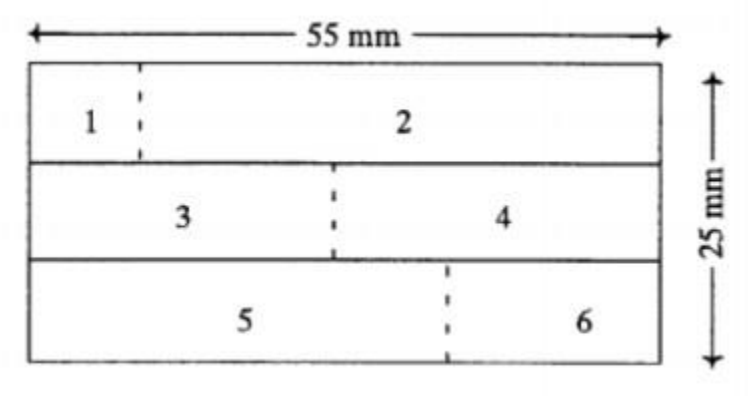

Feld 1: DE für Deutschland

Feld 2: Zollamt

Feld 3: LRN (optional)

Feld 4: Datum

Feld 5: Bewilligungsinhaber

Feld 6: Bewilligung

Die zur Ausfuhr angemeldete Waren werden mit dem BK-ABD/EPAS befördert und eine Kopie der Vordrucke (in Papierform oder als PDF) wird bei der Ausfuhrzollstelle aufbewahrt.

An der Ausgangszollstelle wird dann mit Gestellung der Waren das BK-ABD/EPAS vorgelegt. Die Ausgangszollstelle überwacht den Ausgang der Waren, ergänzt das BK-ABD und trägt in das Feld „PRÜFUNG DURCH DIE AUSGANGSZOLLSTELLE“ das Ankunftsdatum, die Einzelheiten der durchgeführten Kontrollen, ggf. auch die Prüfung der Verschlüsse und das Datum der Freigabe zum Ausgang ein.

Das BK-ABD/EPAS wird zum Zwecke des Informationsaustauschs zwischen den Zollstellen gem. Art. 333 Absatz 2 UZK-IA unverzüglich (per E-Mail als pdf oder auf dem Postweg) an die Ausfuhrzollstelle zurückgesandt.

Im Nachgang muss der Anmelder die nachträgliche Ausfuhranmeldung aus dem im System bei der Ausfuhr-Zollstelle elektronisch nachreichen. Als Vorpapier wird mit der Codierung „N830“ und der BKP-Identifikationsnummer als Referenznummer gemeldet.

Die von der Ausgangszollstelle bestätigten Dokumente BK-ABD/EPAS werden als Alternativnachweis für den Ausgang der Waren verwendet. Die Ausfuhrzollstelle erledigt die nachträglich übermittelte elektronische Ausfuhranmeldung im System auf der Grundlage der zurückgesandten Dokumente BK-ABD/EPAS.

4.2 Vereinfachtes Verfahren als Zugelassener Ausführer

Im vereinfachten Verfahren SDE Ausfuhr ist die Vorlage des BK-ABD bei der Ausfuhrzollstelle nicht zwingend erforderlich; der Ausführer/Anmelder kann sich selbst eine BKP-Identifikationsnummer vergeben und unterrichtet die Ausfuhrzollstelle über den Ausfuhrvorgang im Nachgang (z. B. Übermittlung einer Kopie des ausgefüllten BK-ABD zeitnah per E-Mail).

Dazu werden vorabgestempelte BK-ABD/EPAS oder entsprechende Ausdrucke mit einem bewilligten Sonderstempel verwendet. (s. 2 Sonderstempel)

4.3 Umsetzung in Advantage Customs

4.3.1 Druck des BK-ABD/EPAS

Vorausgesetzt Advantage Customs steht zur Verfügung und der Ausfall betrifft nur die Kommunikation bzw. ATLAS kann aus einer Ausfuhranmeldung ein EPAS bzw. BKD-ABD als Notfall-Ausfuhranmeldung gedruckt werden.

Füllen Sie also die Anmeldung wie gewohnt aus und klicken dann oben rechts auf das Menü-Symbol

3 Notfallverfahren einleiten

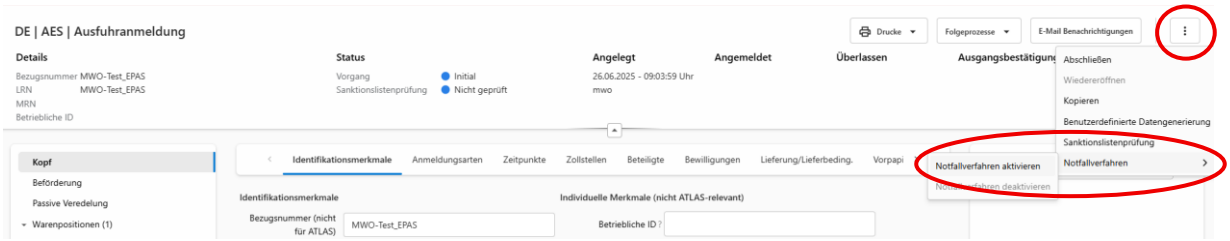

Anschließend kann über 'Drucke' die Notfall-Ausfuhranmeldung erstellt werden

4 EPAS drucken

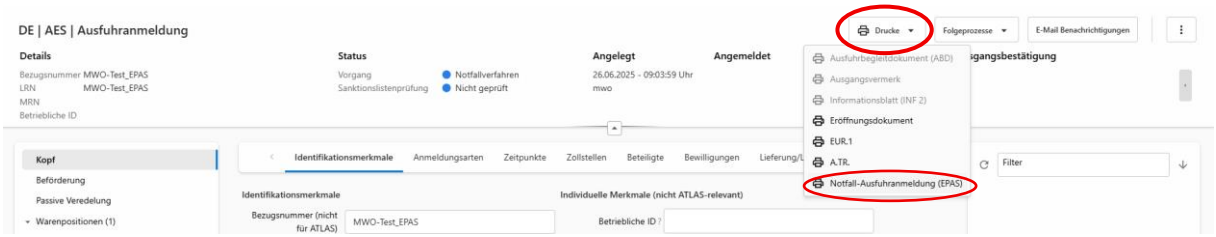

Im anschließenden Abfrage-Dialog fügen Sie den Beginn der Störung und die Ticket-Nummer des ITZBund Service Desk hinzu

5 Abfrage

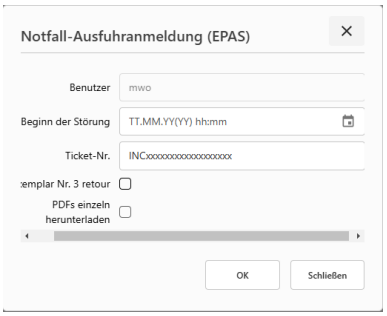

6 EPAS/BKV-ABD

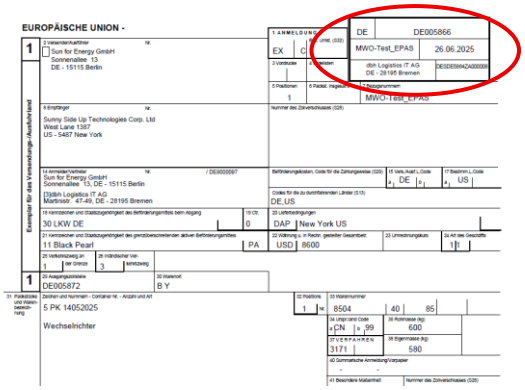

Wurde der Vorgang im Vereinfachten Verfahren unter Verwendung einer SDE-Bewilligung erfasst wird automatisch der Sonderstempel eingefügt.

4.3.2 Ablösung des Betriebskontinuitätsverfahrens durch eine nachträgliche Anmeldung

Wenn die Systeme wieder zur Verfügung stehen, muss für eine im Notfallverfahren angemeldete Ausfuhr eine elektronische Anmeldung nachgereicht werden.

Sie können dazu den für den Druck des Notfalldokumentes verwendeten Vorgang kopieren und entsprechend anpassen.

Für eine nachträgliche Anmeldung aus dem Notfallverfahren verwenden Sie die Art der Anmeldung 12000000

7 Art der Ausfuhranmeldung

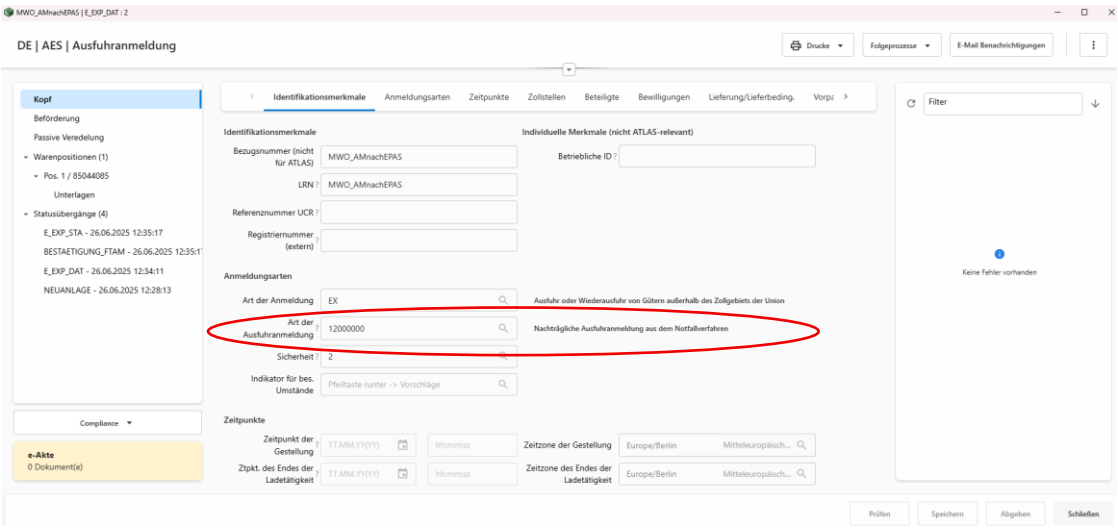

Geben Sie auf Kopfebene in der Datengruppe "LIEFERUNG / VORPAPIER" das Vorpapier der Art "N830" (Ausfuhranmeldung) und als Referenznummer die BKP-Identifikationsnummer an.

8 Vorpapier

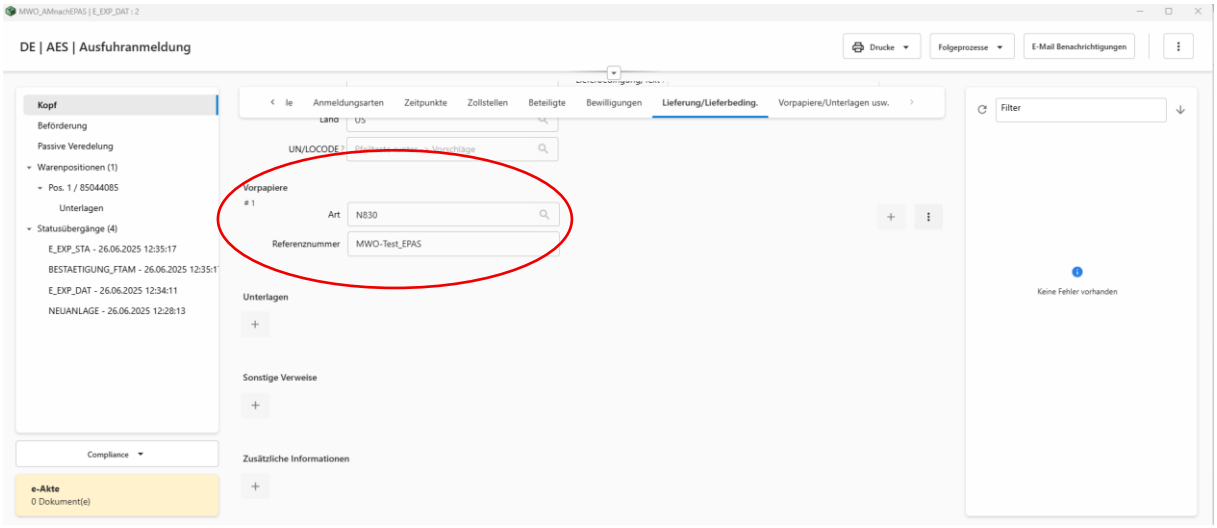

5 Abbildungsverzeichnis

1 Stempeleindruck 3
2 Sonderstempel 6
3 Notfallverfahren einleiten 7
4 EPAS drucken 7
5 Abfrage 8
6 EPAS/BKV-ABD 8
7 Art der Ausfuhranmeldung 8
8 Vorpapier 9